

Liebe Pfarrer in den Dekanaten Neumarkt und Habsberg, liebe pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Dienststellenleiterinnen und -leiter, liebe Mitarbeiterinnen und den Pfarrbüros, liebe Pfarrgemeinderatsvorsitzende, liebe Mitglieder der Dekanatsräte,

nach Kontakt mit dem Bischöflichen Generalvikariat und der Abteilung Weltliches Recht im Bischöflichen Ordinariat informiere ich Sie noch einmal über die infektionschutzrechtliche Lage im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Die entsprechende offizielle Bekanntmachung des Landratsamtes finden Sie >>> hier.

- 1. Die neuesten Maßnahmen zielen auf eine Unterbindung von Geselligkeit und Feiern ab. Es ist darauf zu achten, dass Zusammenkünfte den Zweck der pastoralen Planung und Verwaltung (Dienstgespräche, Gremien o.ä.) oder der Bildung (Katechese, Jugend- und Erwachsenenbildung, Schulung o.ä.) dienen.
- 2. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die Maskenpflicht und der notwendige Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden müssen. Bezüglich der Raumgröße ist nach Auskunft des Bischöflichen Ordinariats ein Richtwert von etwa 8m² pro Person anzunehmen. Ist der Raum nicht groß genug, kann eine Zusammenkunft darin nicht stattfinden. Ein Hygieneschutzkonzept (z.B. für die Pfarr- und Jugendheime) ist erforderlich.
- 3. Im **Bereich der Bildungsarbeit** (Katechese, Jugendbildung o.ä.) kann die Zahl der Teilnehmer durch eine Teilung in zwei oder mehrere Gruppen reduziert werden. Es empfiehlt sich, dies auch schon vorab in der Einladung bekannt zu geben.
- 4. Auf gesellige Veranstaltungen (Kirchenkaffee, Spieleabend, Weinprobe, Kochen o.ä.) soll verzichtet werden.
- 5. Die Verlegung bestimmter Zusammenkünfte in die Kirche ist weiterhin jederzeit möglich. Mit diesem Instrument sollte aber vorsichtig umgegangen werden, damit nicht der Eindruck entsteht, dass das für die Gottesdienste gedachte Schutzkonzept aufgeweicht wird.

Das Schutzkonzept für die Gottesdienste besitzt weiterhin Gültigkeit. Vor allem beim Gesang ist auf eine gewisse Zurückhaltung zu achten. Wegen der Gefährdung durch Aerosole empfehlen einige Diözesen dringend, beim Singen die Maske zu tragen. Es empfiehlt sich, auch bei Gottesdiensten im Freien (Gräbersegnung, St. Martin o.ä.), die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Mundkommunion ist seit vergangenen Woche zwar wieder möglich. Haben Sie aber bitte Verständnis, wenn

Geistliche, die etwa zu einer Risikogruppe zählen, nicht bereit oder in der Lage sind, die Kommunion in dieser Form zu reichen.

Bitte bedenken Sie, dass derzeit die Infektionszahlen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. noch steigen. Ein lockerer Umgang mit den derzeitigen Regelungen verbietet sich. Wir alle wollen einen weiteren allgemeinen Lock-Down möglicherweise auch mit Einschränkungen bei den Gottesdiensten vermeiden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Christian Schrödl

Referent für Dekanatspastoral Leiter der Dekanatsbüros Neumarkt und Habsberg

Ökumenebeauftragter Bischöfliches Dekanat Neumarkt

Geschäftsführung Ökumenische Notfallseelsorge im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Ringstraße 61 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: (0 91 81) 5 11 89 50

Mail: cschroedl@bistum-eichstaett.de

Web: www.katholisches-dekanat-neumarkt.de

sowie www.dekanat-habsberg.de